



26.04.2022

Beschluss Nr. 44-04-2022

Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Malschwitz -Kleinbautzener Straße - West“

Beschlussvorschlag:

Für das Flurstück 808 der Gemarkung Malschwitz wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt.

Folgende Ziele und Zwecke werden mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung angestrebt: Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung innerhalb des Ortsteils Malschwitz entlang der Gemeinde Malschwitz festgeschrieben werden. Die Ergänzungssatzung präzisiert den Innenbereich. Es ist die Errichtung von einem Einfamilienhaus geplant. Die Erschließung ist durch die angrenzende Kleinbautzener Straße gesichert.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

